



## REIT- UND FAHRVEREIN ZUM RIESELFELD MÜNSTER E. V.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Reitkurse und Reitstunden der RUF zum Rieselfeld Münster e.V.

- Paragraph 1** Geltungsbereich Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem RuF zum Rieselfeld Münster e.V. und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.
- Paragraph 2** Vertragsdauer Der Vertrag über Reitunterricht wird für die im Vertrag angegebene Vertragsdauer abgeschlossen. Die Kündigung ist jederzeit im laufenden Monat zum Ende des Folgemonats möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Entgelte sind jeweils zu Beginn der ersten Reitstunde eines Kurses fällig.
- Paragraph 3** Durchführung des Reitunterrichts Der Reitunterricht wird an den im Aushang genannten Terminen erteilt. Kann ein Reitschüler z.B. wegen Krankheit oder Urlaub nicht an seiner Reitstunde teilnehmen, hat er keinen Anspruch auf Ersatz. Der RuF zum Rieselfeld Münster e.V. ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der RuF zum Rieselfeld Münster e.V. berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen Pflicht. Das weitere Verhalten auf dem Reitplatz regelt die auf dem Platz aushängende Platzordnung.
- Paragraph 4** Einstufung der Reiter Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kurse. Es können nur ReitschülerInnen mit einem Körpergewicht bis zu 90 kg angenommen werden.
- Paragraph 5** Haftung Der RuF zum Rieselfeld Münster e.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Erwerbspferden des RuF Zum Rieselfeld Münster e.V. oder eigenen Pferden des Reitschülers statt. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der RuF zum Rieselfeld Münster e. V. keine Haftung.
- Paragraph 6** Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem RuF Zum Rieselfeld Münster e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Die postalische Anschrift des RuF zum Rieselfeld Münster e.V. lautet **Messingweg 160, 48157 Münster**. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Münster.
- Paragraph 7** Datenschutz Der RuF verarbeitet die Daten seiner Mitglieder, Unterstützer, Interessenten, Kunden oder sonstiger Personen entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO, sofern er ihnen gegenüber vertragliche Leistungen anbietet oder im Rahmen bestehender geschäftlicher Beziehung, z.B. gegenüber Mitgliedern, tätig wird oder selbst Empfänger von Leistungen und Zuwendungen ist. Im Übrigen verarbeiten der Verein die Daten betroffener Personen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO auf Grundlage seiner berechtigten Interessen, z.B. wenn es sich um administrative Aufgaben oder Öffentlichkeitsarbeit handelt.
- Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis. Dazu gehören grundsätzlich Bestands- und Stammdaten der Personen (z.B., Name, Adresse, etc.), als auch die Kontaktdaten (z.B., E-Mailadresse, Telefon, etc.), die Vertragsdaten (z.B., in Anspruch genommene Leistungen, mitgeteilte Inhalte und Informationen, Namen von Kontaktpersonen) und sofern wir zahlungspflichtige Leistungen oder Produkte anbieten, Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie, etc.).

Der RuF löscht Daten, die zur Erbringung seiner satzungs- und geschäftsmäßigen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies bestimmt sich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und vertraglichen Beziehungen. Im Fall geschäftlicher Verarbeitung bewahrt der Verein die Daten so lange auf, wie sie zur Geschäftsabwicklung, als auch im Hinblick auf etwaige Gewährleistungs- oder Haftungspflichten relevant sein können. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

**Paragraph 8**  
Änderung dieser AGB,  
Salvatorische Klausel

Der RuF behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.